

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2003 (Nr. 6)
– Zuwendungen an Gemeindefeuerwehren**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 2. Februar 2006 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 13/5068 Teil C Abschnitt III):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. im Rahmen der Förderung der Gemeindefeuerwehren stärker auf überörtlich abgestimmte Ausstattungen und gemeinsame Beschaffungen der Feuerwehren hinzuwirken;
2. bei Förderung der Feuerwehrausstattung noch stärker darauf hinzuwirken, dass der tatsächliche Bedarf unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten ermittelt und dargelegt wird;
3. im Rahmen der Förderung des Weiteren darauf hinzuwirken, dass bei bedarfsgerechten, dem jeweiligen Ereignis angemessenen Einsätzen der Feuerwehren auf Basis der vorhandenen Rechtsgrundlagen ein entsprechender Kostenersatz der Verursacher gewährleistet ist;
4. mit einer Änderung des Feuerwegesetzes den Kommunen das Recht einzuräumen, wie beim Betrieb von Schienen-, Luft- und Wasserkraftfahrzeugen, den Verursachern von Unfällen im Straßenverkehr die Kosten eines Feuerwehreinsatzes aufzuerlegen;
5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2006 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2006 Az.: I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu 1.:

Die Bewilligungsstellen (Landratsämter, Regierungspräsidien) sind nach der „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen“ (VwV-Z-Feu vom 22. Januar 2004, GABl. S. 206) gehalten, bei der Bewilligung von Beschaffungs- oder Baumaßnahmen neben den örtlichen feuerwehrtechnischen Risiken und der bestehenden Ausstattung der Gemeindefeuerwehr auch die Ausstattung benachbarter Gemeindefeuerwehren zu berücksichtigen.

Die vom Landesfeuerwehrverband in Abstimmung mit dem Innenministerium, dem Gemeinde- und dem Landkreistag erarbeiteten „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ sehen zudem neben der „gemeindefezifisch, risikoorientierten Planung“ vor, dass eine bedarfsgerechte Feuerwehrplanung – auch unter Berücksichtigung gemeindeübergreifender Hilfe – erfolgt bzw. vorzunehmen ist. Die feuerwehrtechnischen Beamten in den Landkreisen und bei den Regierungspräsidien sind gehalten, bei der Bewertung der feuerwehrtechnischen Notwendigkeiten verstärkt hierauf zu achten.

Gemeinsame Beschaffungen von Ausrüstungsteilen und Kleidungen werden schon seit Jahren vor allem auf Landkreisebene durchgeführt, um durch hohe Stückzahlen zu günstigen Preisgestaltungen zu gelangen. Bei Fahrzeugbeschaffungen gab es in der Vergangenheit verschiedentlich Fälle, bei denen Gemeinden versucht haben, gemeinsam gleichartige Fahrzeuge zu beschaffen.

Wegen der sehr unterschiedlichen Anforderungen an die Fahrzeuge selbst, der unterschiedlichen Bereitstellung der Mittel bei den Kommunen und der kommunalen Zuständigkeit für die Feuerwehren sieht das Innenministerium derzeit aber keine Möglichkeit, noch stärker als bisher schon geschehen auf gemeinsame Beschaffungen hinzuwirken.

Im Jahr 2006 wurde diese Thematik bei Dienstbesprechungen mit den Kreisbrandmeistern und den Bezirksbrandmeistern als feuerwehrtechnische Beamte bei den Bewilligungsstellen intensiv besprochen und vertieft.

Zudem geht das Innenministerium davon aus, dass die Kommunen im Rahmen der kommunalen Zuständigkeiten und angesichts der jeweiligen Haushaltssituation kritisch prüfen, welche Gerätschaften und Fahrzeuge die jeweiligen Feuerwehren tatsächlich brauchen.

Zu 2.:

Das Innenministerium hat den Kommunen ein Muster eines Feuerwehr-Bedarfsplanes zur Verfügung gestellt, der die kommunale Seite bei der Fertigung von Bestandsaufnahmen hinsichtlich der vor Ort abzudeckenden Risiken unterstützen soll. Zudem soll das Muster dazu beitragen, die jeweilige notwendige personelle und gerätetechnische Ausstattung der Feuerwehren zu ermitteln.

Nach einer Erhebung des Innenministeriums haben zur Jahresmitte 2006 bereits 189 Gemeinden (17 %) einen vom Gemeinderat beschlossenen Feuer-

wehr-Bedarfsplan erstellt. In weiteren 371 Gemeinden (33,5 %) sind Feuerwehr-Bedarfspläne in Vorbereitung bzw. Bearbeitung. Dieser Sachstand ist positiv zu bewerten und zeigt auf, dass die Gemeinden ein hohes Interesse an der Vorhaltung von Feuerwehr-Bedarfsplänen und damit an der bedarfsgerechten Ausstattung der Feuerwehr haben. Das Innenministerium wird darauf hinwirken, dass dieser Trend anhält und mittelfristig noch weitere Gemeinden Feuerwehr-Bedarfspläne erstellen. Im Übrigen drängen die Bewilligungsstellen bei der Vorlage von Zuwendungsanträgen auf die Erarbeitung solcher Bedarfspläne.

Zu 3.:

Im Rahmen von Dienstbesprechungen hat das Innenministerium wiederholt darauf hingewiesen, dass die Gemeinden den ihnen zustehenden Kostenersatz bei kostenpflichtigen Einsätzen auch tatsächlich einfordern. Angesichts kommunaler Zuständigkeiten für das Feuerwehrwesen sind die Einwirkungsmöglichkeiten des Landes aber gering.

Zu 4.:

Das Innenministerium erarbeitet derzeit einen Gesetzentwurf zur Änderung des Feuerwehrgesetzes, der vorbehaltlich der Entscheidung der Landesregierung u.a. vorsieht, den Kommunen das Recht einzuräumen, wie beim Betrieb von Schienen-, Luft- und Wasserkraftfahrzeugen von den Verursachern von Unfällen im Straßenverkehr Kostenersatz zu verlangen. Eine solche Gesetzesänderung, mit der eine stringente Handhabung durch die Kommunen einhergehen muss, würde die Kommunen finanziell deutlich entlasten.